

**Ausführungsbestimmungen für die
POKALWETTBEWERBE im HERREN und
SENIORENBEREICH des FVSL im Spieljahr 2020/2021**



Ergänzend zum § 58 und § 64 der SPO des SFV

1. Pokalspiele sind Pflichtspiele.
2. Pokalspiele werden in den Leistungsklassen Herren, A-Senioren Ü35 und Altsenioren Ü40 ausgetragen.
3. Die Spielpaarungen werden durch Losentscheid ermittelt. In den ersten beiden Runden kann eine Einteilung nach territorialer Zweckmäßigkeit erfolgen.
4. Pokalspiele die Unentschieden enden, werden bei den Herren und A-Senioren Ü35 2x15 Minuten verlängert. Spiele im Bereich Altsenioren Ü40 werden 2x5 Minuten verlängert. Führt eine Verlängerung nicht zur Entscheidung, ist diese durch Torschüsse von der Strafstoßmarke herbeizuführen (siehe Fußballregeln DFB).
5. In den Pokalspielen der Herren darf der ausgewechselte Spieler nicht wieder in seine Mannschaft zurückkehren. (§ 56 P.7 SPO SFV). Bei einer Verlängerung kann ein vierter Spieler eingewechselt werden.
6. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.
7. Sollten 2 Mannschaften eines Vereins das Halbfinale erreichen, so werden diese gegeneinander angesetzt.
8. Sollte der Pokalwettbewerb abgebrochen werden oder die Finalisten des Endspieles bereits anderweitig für den Landespokal qualifiziert sein oder keine Startberechtigung erhalten, kann die bestplatzierte höherklassige Mannschaft aus der letzten Pokalrunde, die gespielt wurde, gemeldet werden.
9. Im Pokalfinale der Altsenioren Ü40 wird ein neutraler geprüfter Schiedsrichter des FVSL e. V. angesetzt
10. Änderung SPO § 58 Verwarnung und Spielsperren im Pokalwettbewerb.
Änderung in § 58 (2) (c): Ein Spieler, der in Pokalspielen des laufenden Spieljahres die 2. Verwarnung erhalten hat, ist für das nächste Spiel des Pokalwettbewerbes gesperrt.